

STEUERPLANUNG 2017

Vor allem Ärztinnen und Ärzte haben die Möglichkeit, ihre Steuerlast durch Verschiebemaßnahmen in einem nicht zu unterschätzenden Maße zu planen. Zudem können nun schon seit Jahren bei optimaler Planung bis zu 13 % der Gewinne vollkommen steuerfrei lukriert werden. Wir zeigen Ihnen hier, wie Sie diese einfachen Möglichkeiten der Steuerplanung in gewinnstarken Jahren am besten nutzen können.

Gewinnplanung durch Gewinnverschiebung

Bei hoher Gewinnerwartung gilt es die nahende Einkommensteuernachzahlung für das ablaufende Jahr möglichst gering zu halten, indem Gewinne in das nächste Jahr verschoben werden. Dies ist insbesondere dann interessant, wenn akuter höherer Geldbedarf besteht (z. B. für Immobilieninvestments). Oft liegt der Nutzen aber auch einfach darin, die Liquidität bei stark steigenden Umsätzen so lange wie möglich für weitere Investitionsprojekte in der Ordination zu halten. Durch die Verschiebung von Gewinnen entsteht ein wesentliches Liquiditätsplus, da die korrespondierende Steuernachzahlung ein weiteres Jahr später fällig wird. Zudem wird damit auch die Einkommensteuervorauszahlung für das Folgejahr auf möglichst niedrigem Stand gehalten, was zu einer weiteren Liquiditätssteigerung führt.

Die Technik ist ganz einfach:

- Timen Sie Ihre Honorarabrechnung so, dass der Zahlungseingang in das Folgejahr rutscht.
- Reichen Sie die Kassenabrechnungen so verspätet ein, dass das Geld erst 2018 kommt.
- Bei bereits gestellten Honoraren können Sie mit dem Patienten als Zahlungstermin Jänner 2018 vereinbaren. Je früher Sie Ihr optimales Verschiebepotential kennen, desto effektiver können Sie hier vorgehen.
- Bezahlen Sie alle offenen Eingangsrechnungen noch dieses Jahr.
- Decken Sie sich mit Ärztebedarf und sonstigem Verbrauchsmaterial ein.
- Geben Sie alle anstehenden Reparaturarbeiten noch heuer in Auftrag.
- Leisten Sie für bereits getätigte Bestellungen Anzahlungen.
- Bezahlen Sie 2018 abzufragende Lieferungen und Leistungen im Vorhinein bereits 2017.
- Tätigen Sie Vorauszahlungen für 2018 geplante Fortbildungsreisen.

Für Spitzensteuerzahler mit einem Höchststeuersatz von 50 % bedeutet eine gekonnte Verschiebung von z. B. € 30.000,- Euro eine Steuerstundung von bis zu € 15.000,- Euro.

Durch diese Verschiebetechnik können Sie sich auf Steuernachzahlungen im Endeffekt schon bis zu zwei Jahre vor Fälligkeit vorbereiten. Zudem haben Sie auch für die trotz Verschiebung noch verbleibende Steuernachzahlung 2017 jetzt noch ein Jahr Zeit und können den optimalen Einreichzeitraum bereits jetzt im Herbst mit Ihrem persönlichen Steuerberater vereinbaren.

Anspruchszinsen vermeiden

Im Zuge der Gewinnplanung 2017 sollten Sie auch gleich nochmal ein prüfendes Auge auf Ihre Steuersituation 2016 werfen. Ergibt sich eine Nachzahlung und wurde diese noch nicht geleistet, so berechnet das Finanzamt ab 1. Oktober 2017 Anspruchszinsen in Höhe von jährlich 1,38 %. Erreichen diese bis zum Festsetzungsdatum den Mindestbetrag von 50 Euro, so werden diese auch tatsächlich vorgeschrieben. Haben Sie bis dato noch keinen Steuerbescheid 2016, so können Sie die Anspruchszinsen dennoch einsparen, indem Sie einfach den voraussichtlichen Nachzahlungsbetrag mit der Widmung „E 1-12/2016“ einzahlen, noch bevor die korrespondierenden Zinsen den Grenzwert von 50 Euro erreichen (**optimale Ausnutzung des zinsfreien Zeitraumes**).

Garantie für den 13%igen Gewinnfreibetrag

Und das Allerwichtigste: Sie benötigen die ermittelten Planzahlen für Ihre **Disposition zur Ausschöpfung des Gewinnfreibetrages 2017**. So können Sie auch heuer wieder bis zu 13 % des Gewinnes vollkommen steuerfrei lukrieren, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Abgesehen von einem Grundfreibetrag in Höhe von € 3.900,- gibt es den Gewinnfreibetrag nämlich nur dann, wenn in gleicher Höhe bestimmte

Investitionen getätigt werden bzw. Wertpapiere gekauft werden. **Hier ist die Auswahl heuer erstmals wieder größer, da die Beschränkung auf Wohnbauranleihen mit Wirkung 2017 nun endlich wieder aufgehoben wurde.** Bitte wenden Sie sich diesbezüglich rechtzeitig an Ihren Bankbetreuer, um geeignete Wertpapiere zu finden, die sich dann auch tatsächlich noch vor Jahresende auf Ihrem Depotauszug wiederfinden.

Resümee:

Planmäßiges Vorgehen lohnt sich. Wer plant „muss nicht über vollendete Tatsachen klagen, sondern kann die Zukunft aktiv gestalten. Auch die Steuer muss nicht passiv hingenommen werden, sondern kann auf legale Art und Weise zu einem guten Teil beeinflusst und gelenkt werden. **Insbesondere ein überlegtes Timing und die Ausschöpfung des Gewinnfreibetrages führen zu deutlich besseren Nettoergebnissen. Wir empfehlen daher jedes Jahr im Herbst frühzeitig eine Jahreshochrechnung als wichtigste Entscheidungsgrundlage für Ihre steuerlichen Dispositionen vor dem Jahreswechsel.**

*Team Jünger, Steuerberater,
die Ärztespezialisten*



V. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller